

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Wasserhaltungskonzept der RAG AG für das Saarland

Die RAG AG hat dem zuständigen Ausschuss für Grubensicherheit am 13. März des vergangenen Jahres über ihre Vorstellungen zur künftigen Wasserhaltung an der Saar und ihren Plan zur vollständigen Einstellung der Pumpaktivitäten berichtet. Am 26. März 2014 hat sie diesen Plan gegenüber dem Ausschuss nun dahingehend konkretisiert, dass das Wasser in zwei Stufen ansteigen soll.

Laut Gutachten der KPMG aus dem Jahr 2006 hatte die RAG AG die komplette Einstellung der Pumpaktivitäten mit Blick auf Risiken wie Hebungen, Ausgasungen, Tagesbrüche, Erschütterungen und eine mögliche Trinkwasserverunreinigung noch ausgeschlossen. In der Zwischenzeit hätten sich jedoch neue Erkenntnisse ergeben, die es zuließen, dieses Urteil von damals zu revidieren, so die RAG AG im März vergangenen Jahres.

Das Konzept der RAG AG beruht zum derzeitigen Zeitpunkt lediglich auf Bewertungen aus dem Unternehmen selbst und den Erfahrungen, die mit der Einstellung der Pumpen im Warndt gemacht wurden. Wissenschaftliche Expertise zu den Risiken des von der RAG AG nun eingeschlagenen Weges hat die RAG AG bei Erstellung des vorgelegten Planes nicht eingeholt. Erst im anstehenden Genehmigungsverfahren will sie Gutachter hinzuziehen und deren Bewertung vorlegen.

Laut Antwort der Landesregierung auf die Anfrage betr. „Alt- und Ewigkeitslasten der Kohleförderung: Dekontaminierung verunreinigter Flächen und Folgen der Einstellung der Wasserhaltung“ vom 14.01.2014 hat auch die Landesregierung bisher noch keine eigenen Gutachten zur geplanten Einstellung der Pumpaktivitäten eingeholt. Mit dem Argument, es läge bisher noch kein Gesamtkonzept seitens der RAG AG vor, hat sie es auch abgelehnt, sich bewertend zu dem Plan der RAG AG zu äußern.

Die Landesregierung hat im Ausschuss am 26. März 2014 zudem abgelehnt, in jedem Fall eigene unabhängige Gutachten zu den möglichen negativen Konsequenzen einer Einstellung der Pumpen einzuholen. Stattdessen sollen die von der RAG AG vorgelegten Gutachten zunächst abgewartet und von Seiten der Bergbehörden geprüft werden. Lediglich im Einzelfall solle dann entschieden werden, ob eine Beauftragung einer unabhängigen Expertise notwendig sei oder ob auf sie verzichtet werden könne.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Welcher Anstieg des Grubenwassers (in Metern) wurde von dem KPMG-Gutachten aus dem Jahr 2006 als unkritisch und wirtschaftlich sinnvoll erachtet? (Bitte auch um Vorlage des gesamten Gutachtens!)
2. Auf welcher wissenschaftlichen Expertise bezüglich der Risiken Ausgasungen, Hebungen, Tagesbrüchen, Erderschütterungen und Trinkwasserverunreinigungen beruhte das Gutachten der KPMG aus dem Jahr 2006? (Bitte um Vorlage!)
3. Hat die Landesregierung zur Bewertung des Gutachtens der KPMG aus dem Jahr 2006 eigene wissenschaftliche Expertise eingeholt? Wenn ja, welche? (Bitte um Vorlage!)
4. Welcher Anstieg des Grubenwassers (in Metern) wurde im Erblastenvertrag zwischen der RAG-Stiftung und dem Saarland aus dem Jahr 2007 als unkritisch und wirtschaftlich sinnvoll vereinbart? (Bitte auch um Vorlage des gesamten Vertrages!)
5. Auf welcher wissenschaftlichen Expertise bezüglich der Risiken Ausgasungen, Hebungen, Tagesbrüchen, Erderschütterungen und Trinkwasserverunreinigungen beruhte der Erblastenvertrag aus dem Jahr 2007? (Bitte um Vorlage!)
6. Hat die Landesregierung vor Abschluss dieses Erblastenvertrags im Jahr 2007 eigene wissenschaftliche Expertise bezüglich der Risiken Ausgasungen, Tagesbrüchen, Erderschütterungen und Trinkwasserverunreinigungen eingeholt? Wenn ja, welche? (Bitte um Vorlage!)
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass die RAG AG der Landesregierung ein Konzept vorlegt, das ausschließlich auf Bewertungen aus dem eigenen Unternehmen und Erfahrungen aus dem Warndt beruht?
8. Wie beurteilt die Landesregierung das vorliegende Grubenwasserkonzept der RAG AG?
9. Auf welcher Grundlage fußt diese Bewertung?
10. Bleibt die Landesregierung bei ihrer in der Ausschuss-Sitzung am 26. Februar 2014 getätigten Aussage, dass sie die von der RAG AG angekündigten Gutachten zunächst abwarten möchte und nur im Einzelfall eigene wissenschaftliche Expertise beauftragen möchte?
11. Wenn nein: Wann und zur Untersuchung welcher Risiken wird die Landesregierung wo eigene Gutachten in Auftrag geben?